

Überarbeitetes Layout: Zwei Anlagen gestrichen, grössere Abstände

1. Ausgangslage

Ende Dezember 2022 beschloss der Thundorfer Gemeinderat, einen Marschhalt einzulegen und – als Folge davon – den zweiten Teil der Mitwirkung zum Windprojekt auf dem Wellenberg zu verschieben. Hintergrund war die bevorstehende Abstimmung über die vom Verein Lebensqualität Wellenberg eingebrachte Forderung nach einem Mindestabstand von 850 Metern zwischen den Windanlagen und Gebäuden, in denen sich dauerhaft oder zeitweise Personen aufhalten können. Aus Sicht des Gemeinderats ist es nicht sinnvoll, das Projekt weiterzuentwickeln oder einen Umweltverträglichkeitsbericht aufzulegen, bevor die Thundorfer Bevölkerung über diesen Antrag abgestimmt hat. EKZ hat das Projekt daraufhin ruhen lassen. Im Februar hat der Gemeinderat EKZ aufgefordert, das bestehende Layout des Windprojekts zu überdenken, zu überarbeiten und dabei dem Wunsch nach grösseren Abständen so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Bei dieser Gelegenheit hat EKZ auch die Erkenntnisse aus dem Umweltverträglichkeitsbericht, den Rückmeldungen aus der Begleitgruppe, den Informationsveranstaltungen und der Mitwirkung in das überarbeitete Projekt einfliessen lassen.

2. Überarbeitetes Layout

2.1. Welche Bedingungen wurden an die Überarbeitung gestellt?

- Reduktion von Schattenwurf in Wolfikon und damit Reduktion der Abschaltzeiten.
- Stärkere Gewichtung des Ortsbildschutzes von Lustdorf, so dass wichtige Sichtachsen «ungestört» bleiben.
- Erhöhung der Anlageneffizienz, falls die Anzahl der Anlagen reduziert wird.
- Wirtschaftliches Projekt, auch nach den Anpassungen.

2.2. Bisheriges und überarbeitetes Layout im Vergleich

| | Bisheriges Layout | Überarbeitetes Layout |
|---|--|--|
| Anzahl Turbinen | 8 | 6 |
| Schattenwurf | Siehe alte Schattenwurfkarte, Kapitel 2.4. | Kein Schattenwurf mehr in Thundorf und Wolfikon; reduzierter Schattenwurf in Lustdorf, Grubhof, Strohwillen und Hessenbohl. |
| Lärm | Einhaltung der Planungswerte aus der Lärmschutzverordnung (bei einer Leistungsreduktion bestimmter Anlagen in den Nachtstunden). | Einhaltung der Planungswerte aus der Lärmschutzverordnung; zusätzlich geringere Lärmbelastung, in Wolfikon und Lustdorf auch in der Nacht. |
| Ortsbild Lustdorf | Grösserer Einfluss auf das geschützte Ortsbild und die Kirche von Lustdorf. | Weniger Einfluss auf das geschützte Ortsbild und die Kirche von Lustdorf. |
| Rodungen | 6 von 8 Anlagen befinden sich im Wald. | Neu stehen 4 von 6 Anlagen im Wald, was eine deutliche Reduktion der Rodungsfläche ermöglicht. |
| Abstand (m) zum nächsten bewohnten Gebäude | 460 (Wolfikon) | 610 (Grubhof & Wolfikon) |

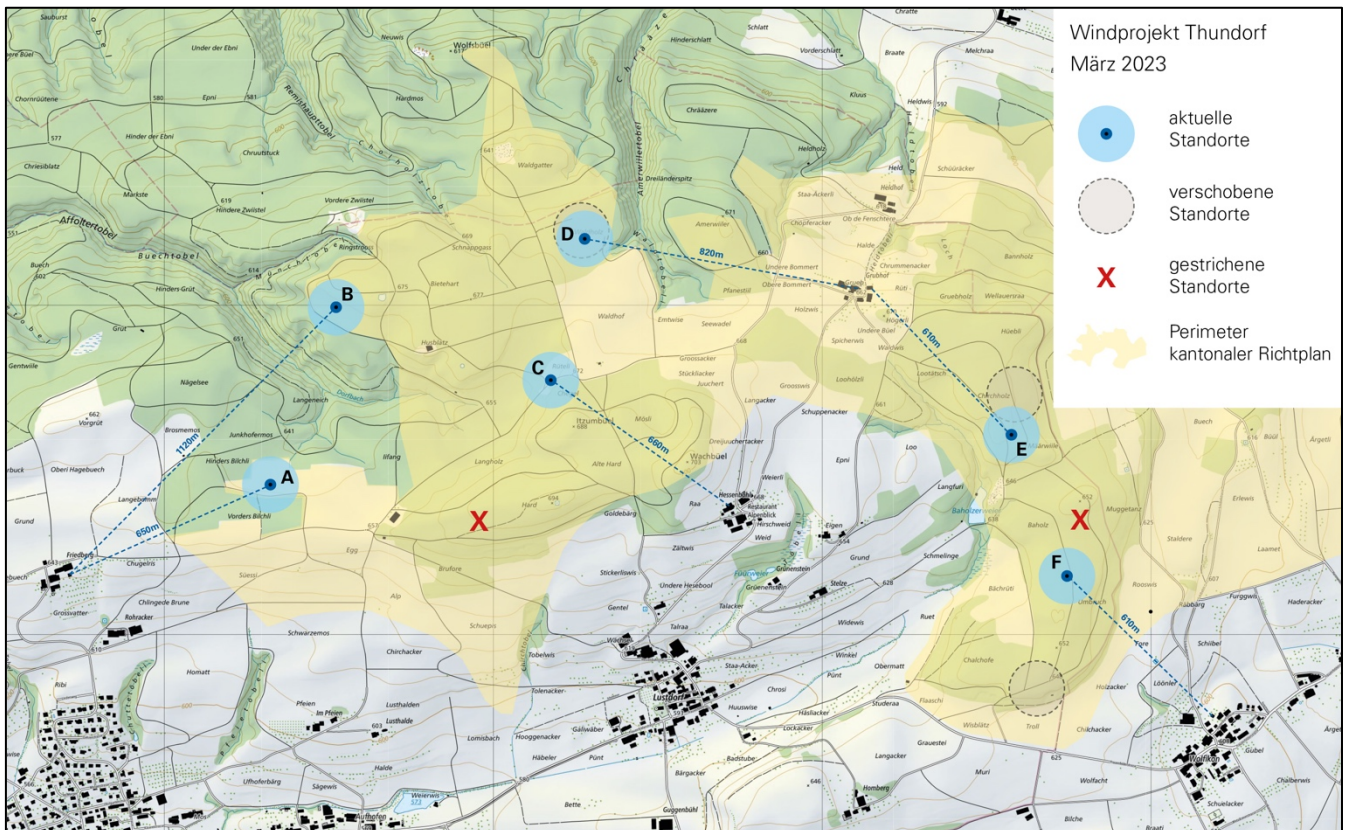


Abb. 1: Überarbeitetes Layout des Windprojekts in der Detailansicht. Gestrichelt eingezeichnet sind die Distanzen der Anlagen zum nächstgelegenen, dauerhaft bewohnten Gebäude.

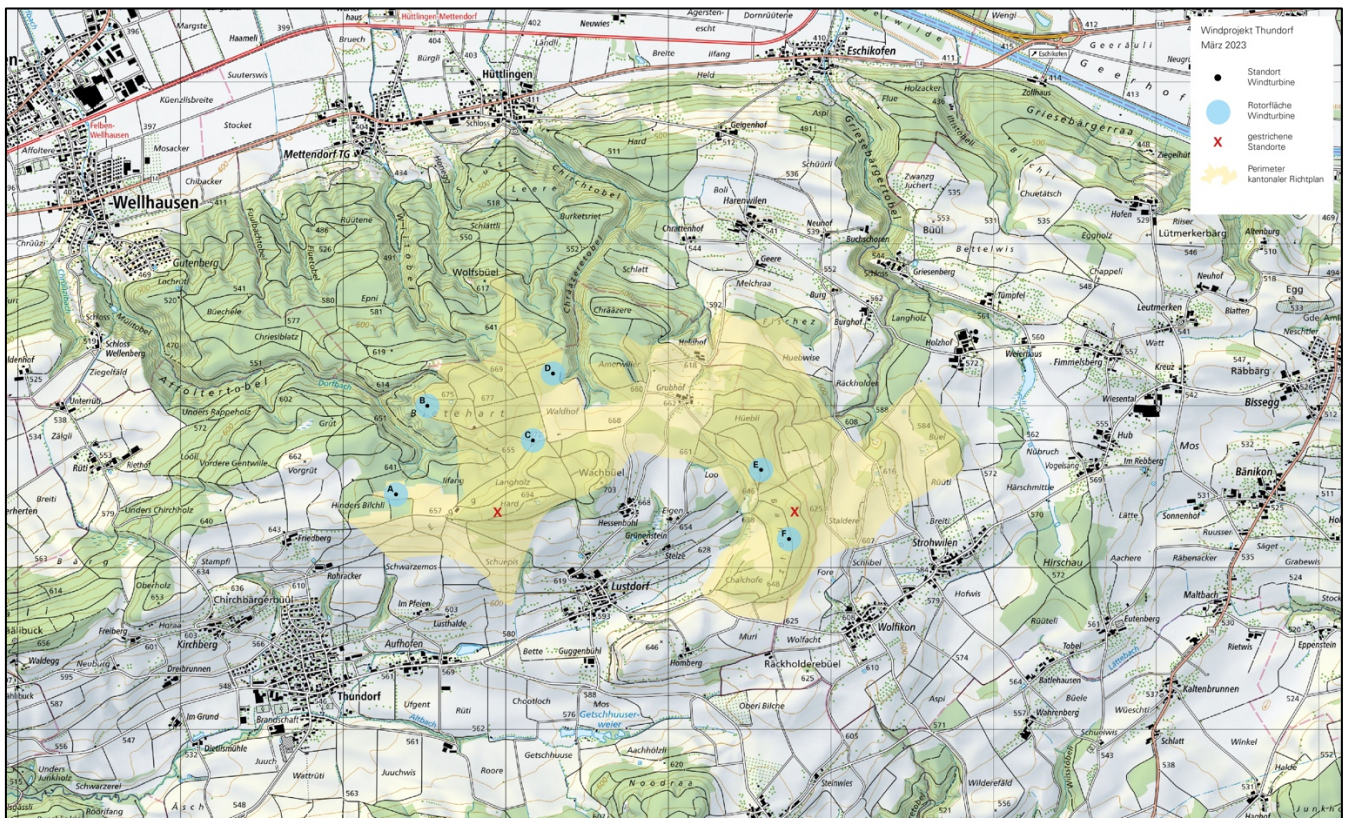


Abb. 2: Das überarbeitete Layout in grösserem Massstab.

Neben Aspekten der Energieproduktion (gute Windverhältnisse) steht bei der Wahl der Anlagestandorte stets das Wohl des Menschen im Zentrum. Dementsprechend gilt es bei Emissionen strenge Grenzwerte einzuhalten. Im überarbeiteten Layout wurde auf zwei Anlagenstandorte verzichtet (in den Karten oben als rote Kreuze dargestellt): Gestrichen wurden zum einen die bisherige Anlage 3 westlich von Lustdorf. Zum anderen entfällt die bisherige Anlage 7 östlich von Lustdorf. Dadurch wird es möglich, die bisherige Anlage 8 von Wolfikon weg nach Norden (neu: Anlage F) und die bisherige Anlage 6 vom Grubhof weg nach Süden (neu: Anlage E) zu verschieben.

Der kleinste Abstand zu einem bewohnten Gebäude beträgt im überarbeiteten Layout nun neu 610 Meter – und ist in Richtung Grubhof (Gemeinde Thundorf) gleich gross wie in Richtung Wolfikon (Gemeinde Amlikon-Bissegg). Das überarbeitete Layout bringt damit deutliche Verbesserungen bei den Aspekten Schattenwurf, Lärm und Landschaftsbild mit sich. Das überarbeitete Layout mit weniger Anlagen hat jedoch eine Minderproduktion von rund 25% zur Folge. Dennoch ist das Projekt wirtschaftlich.

2.3. Lärm

Die Simulationen zeigen, dass die Lärmimmissionen bei den untersuchten Gebäuden tagsüber an allen Fassaden der untersuchten Gebäude deutlich unter den umweltrechtlichen Grenzwerten liegen werden. Mit dem überarbeiteten Layout resultiert tagsüber für alle Gebäude im Perimeter sowie in der Nacht für die Gebäude in Wolfikon, Lustdorf und Aufhofen eine tiefere Lärmbelastung.

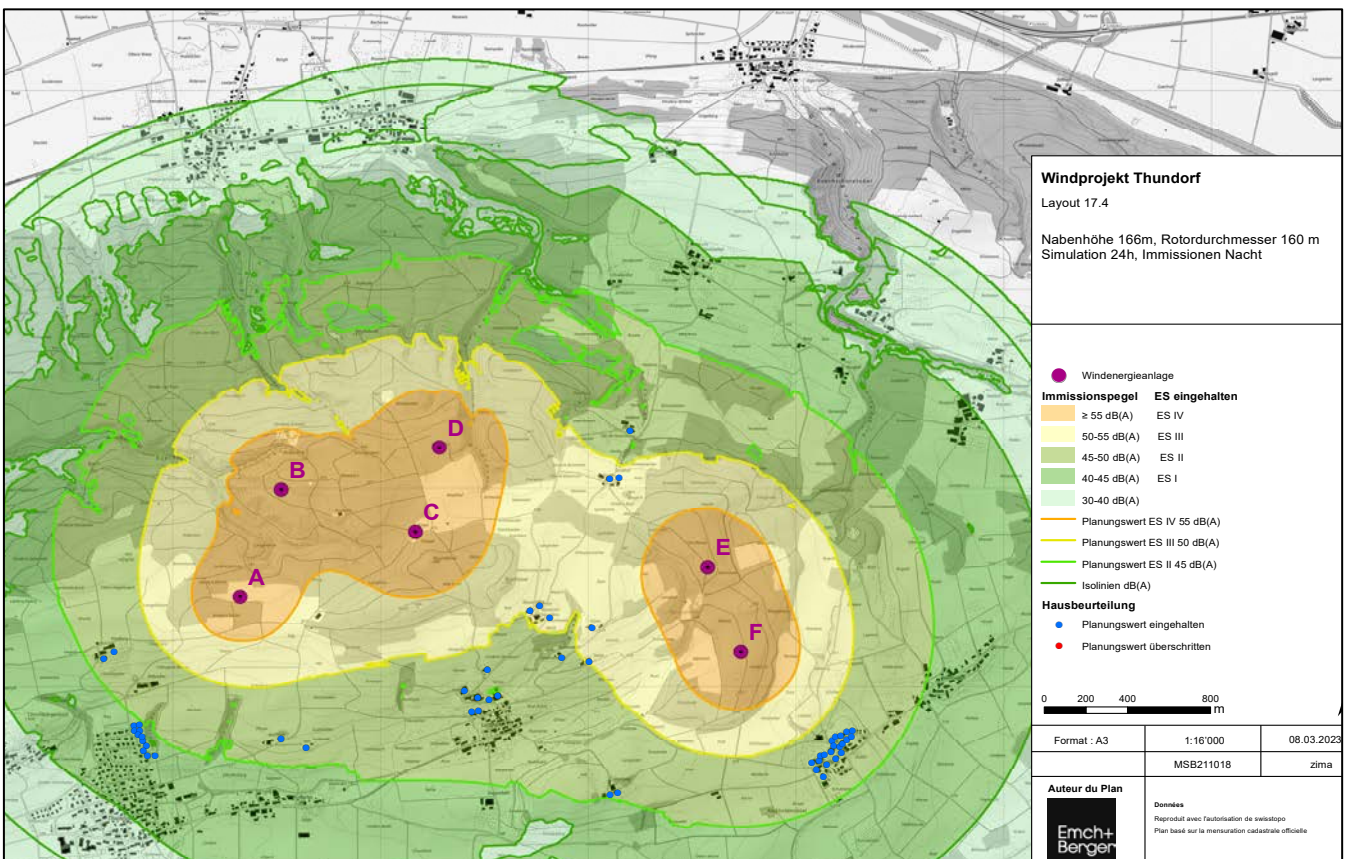
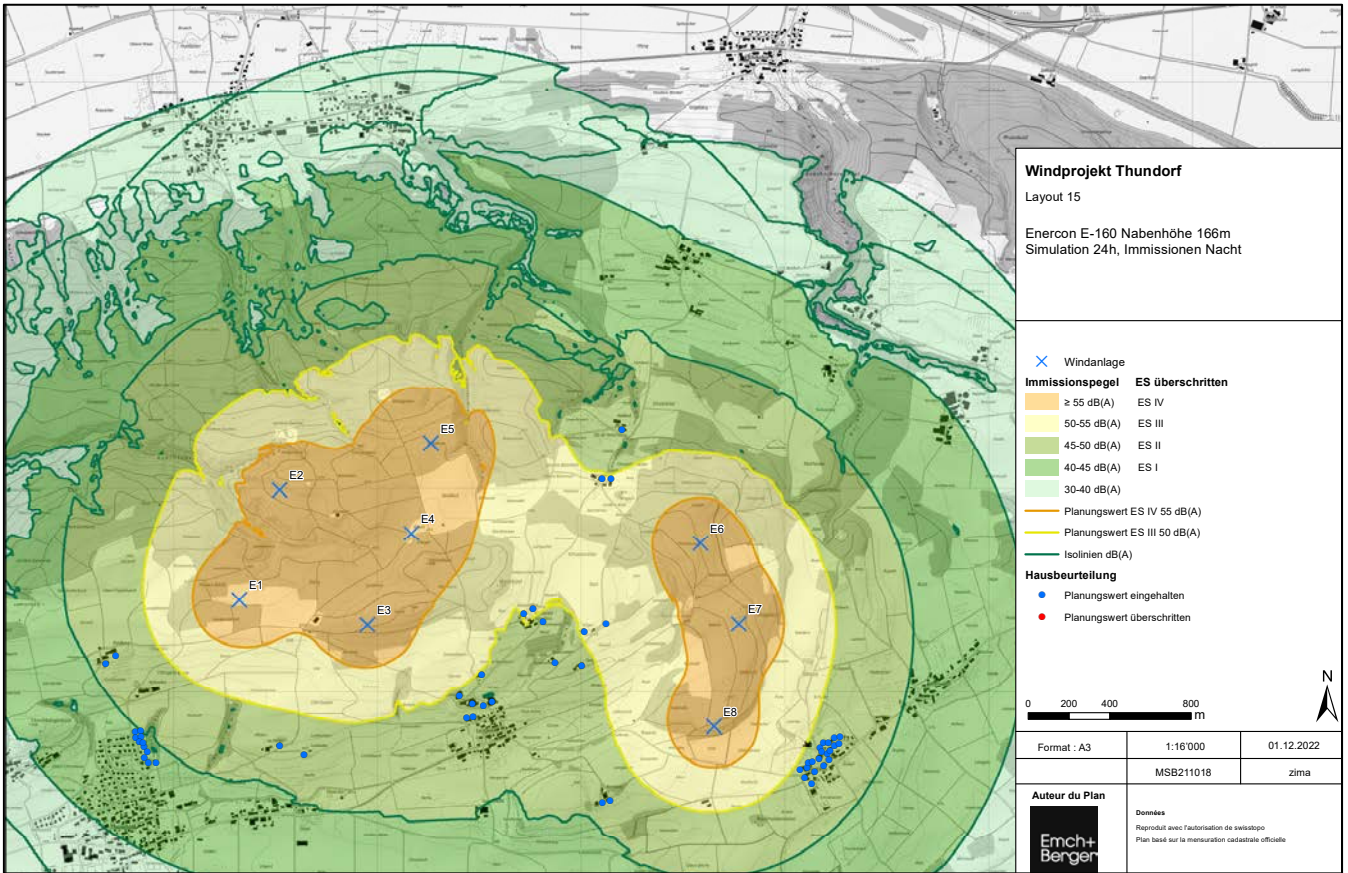


Abb. 3 & 4: Lärmimmissionen der Anlagen (in der Nacht) mit dem bisherigen (oben) und dem überarbeiteten Layout (unten)

2.4. Schattenwurf

Mit dem neuen Layout ist Wolfikon nicht mehr von Schattenwurf betroffen. Lustdorf wird massiv entlastet. Wichtig: In der Schweiz gibt es keine gesetzlichen Regelungen zum Schattenwurf. Deshalb hat sich EKZ an den deutschen Grenzwerten orientiert: Diese besagen, dass die Fassade eines bewohnten Gebäudes maximal 30 Minuten pro Tag und maximal 8 Stunden pro Jahr durch Windanlagen beschattet werden darf. Dies ist in der Planung und im Betrieb berücksichtigt.

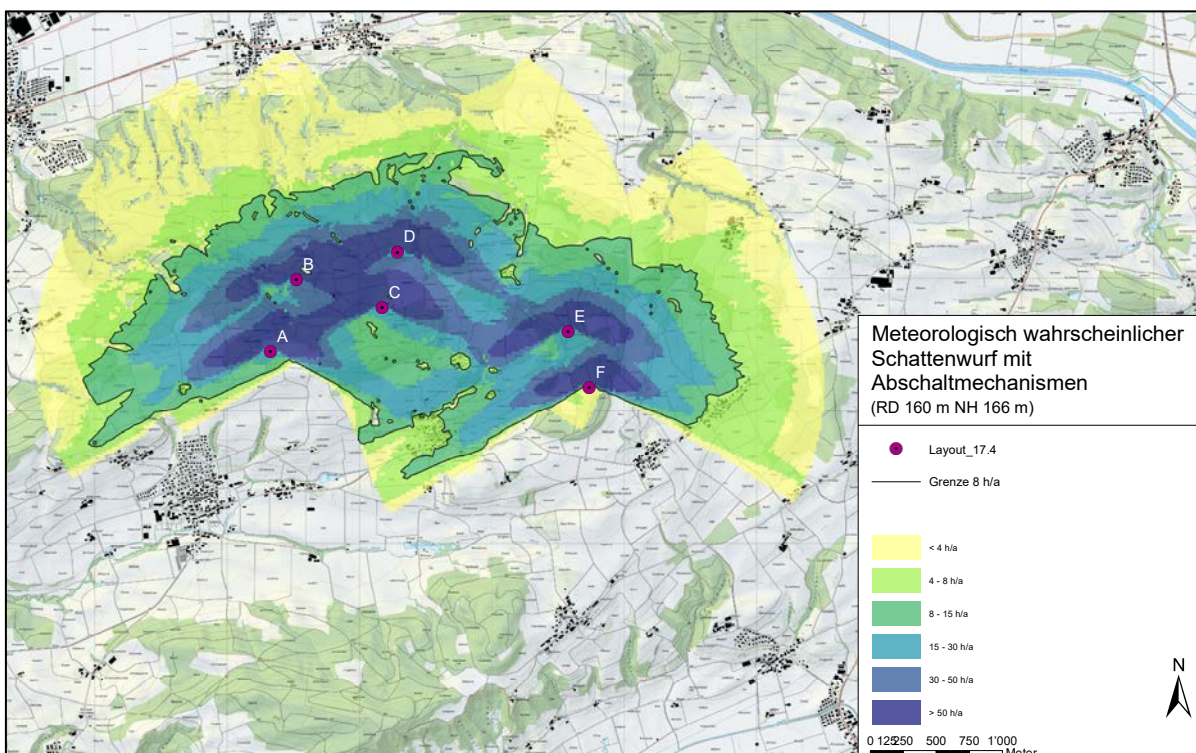
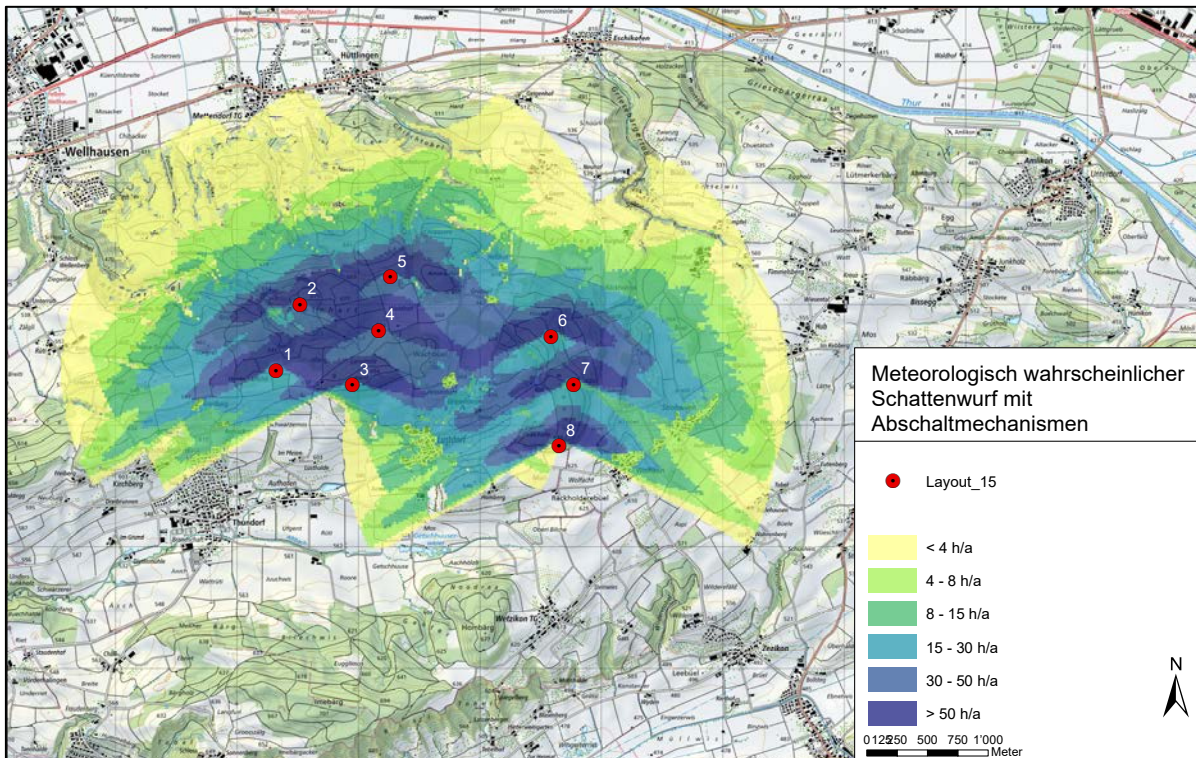


Abb. 5 & 6: Schattenwurf der Windanlagen beim bisherigen (oben) und beim überarbeiteten Layout (unten).

2.5. Visualisierungen

Die erste Visualisierung zeigt die Sicht von der Schule in Wolfikon in Richtung Windanlagen im Osten. Auf dem linken Bild im Vordergrund sichtbar ist die Anlage 8 (neu F), welche aufgrund der Streichung der Anlage 7 deutlich von Wolfikon weg verschoben werden kann (rechtes Bild). Die zweite gestrichene Anlage 3 bei Lustdorf war, wie die Visualisierung 2 zeigt, insbesondere vom geschützten Dorfkern aus gut sichtbar. Mit dem Verzicht auf diese Anlage kann dem Ortsbilschutz nun besser Rechnung getragen werden.

Bisheriges Layout



1: Blick von der Schule Wolfikon aus

Überarbeitetes Layout



2: Kirche von Lustdorf



3: Strohwillen, Frauenfelderstrasse



4: Frauenfelderstrasse bei Lustdorf

